



GEW drängt auf mehr Dampf bei Verhandlungen

Zweite Verhandlungsrunde zur Lehrereingruppierung am 26. und 27. Januar

Am 26. und 27. Januar haben die Tarifvertragsparteien (Tarifgemeinschaft deutscher Länder, GEW, ver.di und dbb-tarifunion) sich in der zweiten Verhandlungsrunde über die Auswirkungen des EU-Rechts auf die tarifliche Eingruppierung von Lehrkräften ausgetauscht. Zugleich wurde das weitere Vorgehen besprochen. Die nächsten Verhandlungstermine sind Mitte Februar und Mitte März.

Die GEW erwartet von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), bei den Verhandlungen über eine neue Entgeltordnung (L-ego) für Lehrkräfte „einen Zahn zuzulegen“. Ohne konkretes Ergebnis sind die Gespräche von GEW und dbb Tarifunion mit den Arbeitgebern heute in Berlin zu Ende gegangen. „Wir kommen bei den Ver-

handlungen nur in kleinen Schritten voran. Die Lehrkräfte erwarten jedoch endlich Ergebnisse: Die Unzufriedenheit über den schleppenden Verhandlungsverlauf in den Kollegien nimmt zu“, betonte GEW-Verhandlungsführerin Ilse Schaad am Mittwoch nach Verhandlungsende.

BILDUNG IST MEHRWERT!

Die Gewerkschaften sind der Auffassung, dass sich die EU-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsabschlüssen auch auf Rechte inländischer Lehrkräfte erstreckt. Eine europarechtskonforme Eingruppierung von Lehrkräften dürfe deshalb auch keine Unterscheidung nach Schularten enthalten. Zudem müsse das Eingruppierungsrecht Möglichkeiten vorsehen, um Aus-

bildungsunterschiede auszugleichen und die Berufserfahrung anzuerkennen.

Die Arbeitgeber gehen davon aus, dass die Richtlinie keine zwingenden Regelungen für „Inländer“ (Lehrkräfte, die in Deutschland ausgebildet worden sind) enthält. Die Tarifvertragsparteien seien deshalb durch die Richtlinie in rechtlicher Hin-



Foto: Ulf Rödde

Meinungsaustausch: GEW-Verhandlungsführerin Ilse Schaad im Gespräch mit Knut Bredendiek, Geschäftsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL)

Mehr Infos unter www.gew-tarifrunde.de

BILDUNG IST MEHRWERT!



sicht nicht daran gehindert, die Eingruppierung von Lehrkräften frei zu verhandeln. Die Frage der Wirkung der Richtlinie auf „Inländer“ wird die GEW im Rahmen eines Rechtsgutachtens prüfen lassen.

Neben dem bereits vereinbarten Verhandlungstermin am 17./18. Februar 2010, bei dem es um die Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf die Eingruppierung von Lehrkräften gehen wird, wurde als nächster Termin der 15./16. März vereinbart. Auf Vorschlag der Gewerkschaften soll in dieser Runde der weitere Verhandlungsprozess strukturiert werden. Als Grundlage hierzu wird eine Übersicht zur Eingruppierung der Lehrkräfte erstellt, die nicht die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme ins Beamtenverhältnis erfüllen („Nichterfüller“) bzw. für die es keine Lehrämter gibt.

Zum Hintergrund

EU-Recht und Tarifverträge

Die EU hat Regelungen geschaffen, die sicherstellen sollen, dass Kolleginnen und Kollegen mit ausländischen Abschlüssen nicht schlechter gestellt werden als „Inländer“. Die GEW hat festgestellt, dass die Regelungen in der Praxis in Deutschland bisher nur unzureichend umgesetzt werden.

Kurz gesagt müssen vollwertige ausländische Abschlüsse inländischen Abschlüssen gleichgestellt werden. Fehlen bei den ausländischen Ausbildungen wesentliche Teile, so müssen den Kolleginnen und Kollegen im Einzelfall Anpassungslehrgänge oder Eignungsprüfungen angeboten werden, um am Ende eine Gleichstellung zu erreichen. Dabei muss auch Berufserfahrung im Heimatland der Lehrkraft berücksichtigt werden.

Keine „Inländerdiskriminierung“

Die GEW fordert, dass Kolleginnen und Kollegen mit deutschen Abschlüssen nicht schlechter gestellt werden dürfen als Bürger anderer EU-Staaten.

Heute werden Lehrkräfte trotz gleicher Tätigkeit ihr Leben lang schlechter bezahlt, nur weil ihnen irgendwann ein Teil der Ausbildung gefehlt hat oder sie aus einem Bundesland mit anderen Studienanforderungen kommen. Das muss endlich ein Ende haben. Egal ob ausländischer Abschluss, Lehramtsstudium einer anderen Schulform, eines anderen Bundeslandes, nach DDR-Recht oder anderes Hochschulstudium – spätestens nach ein paar Jahren erfolgreicher Tätigkeit müssen Lehrkräfte auch gleich bezahlt werden. Das EU-Recht stützt diese Forderungen der GEW.

Die Arbeitgeber zogen sich auf eine rein formalistische Position zurück. Sie erklärten, dass man bisher ausschließlich mit der Klärung von Fachfragen befasst sei. Einen tarifpolitischen Handlungsbedarf als zwingende Folge der EU-Richtlinie sehen die Arbeitgeber nicht. Insbesondere folge daraus kein Recht auf Qualifizierung. Sie gestanden aber zu, dass diese Frage Gegenstand der Tarifverhandlungen sein könnte.

Kein Nachteil bei altem Abschluss

Aus Sicht der Gewerkschaften ergibt sich aus dem Europarecht auch, dass bei einer Aufwertung eines Berufes im Zusammenhang mit einer neuen Ausbildung die bisherige Ausbildung „mitgenommen“ werden muss. Das bedeutet zum Beispiel, wenn Grundschullehrkräfte künftig einen Masterabschluss brauchen, dass von der daraus folgenden besseren Eingruppierung auch Kolleginnen und Kollegen profitieren, die eine Ausbildung einer PH oder als Lehrer für untere Klassen haben.

Zur Einordnung der L-EGO-Verhandlungen

Die Verhandlungen über die Eingruppierung der Lehrkräfte werden im Rahmen der Verhandlungen über eine Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) geführt. Während für die übrigen Beschäftigten dabei die alten Eingruppierungsvorschriften des BAT überarbeitet werden, müssen für die Lehrkräfte völlig neue Regelungen geschaffen werden. Lehrkräfte wurden bisher nicht auf tarifvertraglicher Grundlage eingruppiert. Ihre Eingruppierung wird bis heute vom Arbeitgeber faktisch einseitig festgelegt, wobei das Beamtenrecht den Maßstab bildet. Bei Einführung des TV-L 2006 wurde vereinbart, im Rahmen der neuen Entgeltordnung auch die Eingruppierung angestellter Lehrkräfte tarifvertraglich zu regeln. Dieser Teil der Entgeltordnung wird unter Federführung der GEW mit Beteiligung von ver.di und dbb Tarifunion verhandelt.

Gewerkschaften stärken – jetzt GEW-Mitglied werden!

Online Mitglied werden unter: www.gew.de/Mitgliedsantrag.html



Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt

Tarifinfo 4 | Januar 2010
Länder Entgeltordnung

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

E-Mail

Beschäftigungsverhältnis

Straße/Nr.

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges

Land/PLZ/Ort

Name/Ort der Bank

Geburtsdatum/Nationalität

Kontonummer BLZ

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Tarif/Besoldungsgebiet

Telefon Fax

Tarif/Besoldungsgruppe Stufe seit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Ort/Datum Unterschrift

Betrieb /Dienststelle Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank!
Ihre GEW